

Wie kann Opfern von Gewalttaten geholfen werden?

Tipps für die zahnärztliche Praxis

Frank-Hendric Kretschmer, Andreas Neff, Alfons Hrubesch



Von den jährlich ca. sechs Millionen polizeilich registrierten Straftaten sind rund 800.000 Fälle dem Bereich der Gewaltkriminalität und Straftaten gegenüber der persönlichen Freiheit von Personen zuzuordnen.¹ Die Angaben der WHO gehen davon aus, dass jede fünfte Frau in ihrem Leben Opfer von häuslicher Gewalt wird.³ Jährlich werden rund 14.500 Fälle von sexuellem Missbrauch zur Anzeige gebracht. Experten schätzen die Dunkelziffer jedoch 8- bis 10-mal höher. Jede Woche sterben drei Kinder durch Gewalt. Die Täter kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten.¹ Vielfach schweigen die Opfer. Grund hierfür ist die schwierige posttraumatische psychische Situation der Opfer. Angst, Schuld- und Schamgefühl der Opfer sind mögliche psychische Gründe für dieses Schweigen.

In den Notdiensten in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie stellen sich gezwungenermaßen Patienten vor, die Opfer von Gewalttaten geworden sind. Diese Patienten können je nach Verletzungsmuster auch ihre erste Anlaufstelle in zahnärztlichen Praxen finden.² Als Verletzungsmuster sind hier beispielsweise Verletzungen des Gesichts und des Mundraumes, Blutungen der Augenbindehaut, kleinere Hämatome oder ein gerissenes Lippenbändchen sowie Traumata der Zähne zu nennen. Die anamnestischen Angaben zum Hergang erscheinen auf den ersten Blick vielfach plausibel. Trotzdem sollte immer auch daran gedacht werden, dass diese Patienten möglicherweise Opfer von häuslicher oder außerhäuslicher Gewalt geworden sein können.

Die Arbeit der gemeinnützigen Organisation der WEISSE RING zeigt, dass auf ärztlicher/zahnärztlicher Seite erheblicher Aufholbedarf hinsichtlich des Erkennens und des Umgangs mit Patienten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, besteht. Folgender Artikel über die Arbeit des WEISSEN RINGS soll die Kollegen für das Erkennen von möglichen Gewalttaten und die belastende und äußerst schwierige psychische Situation der Opfer von Gewalttaten sensibilisieren und zeigt auf, welche Möglichkeiten der Hilfe es für Opfer von Gewalttaten in Deutschland gibt und wie der WEISSE RING auch zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen unterstützen kann. Das erleichtert u. a. auch das ärztliche Gespräch mit möglichen Opfern. Sollten Opfer unsicher sein, welche Arten der Hilfe ihnen zur Verfügung stehen, können hier konkrete Antworten und Hilfestellungen gegeben werden. Für den Arzt bzw. Zahnarzt ist es außerdem wichtig zu wissen, dass es nicht nur die Möglichkeit des juristischen Vorgehens gibt, sondern auch eine Unterstützung auf zwischenmenschlicher Ebene. Dieser Artikel soll nicht nur die Arbeit der Organisation des WEISSEN RINGS aufzeigen, sondern auch die Position des Opfers näher beleuchten, um anfängliche Vorbehalte der Opfer gegenüber zivilrechtlicher Anzeige aufzuzeigen und diese bei evtl. Nachfragen gegenüber dem Arzt/Zahnarzt beantworten zu können.

Erkennen und Umgang mit Gewaltopfer-Patienten

Wie bereits oben erwähnt, werden Ärzte und Zahnärzte sehr häufig ungewollt als erste mit den Folgen von Gewalttaten konfrontiert, wo-

bei in einer Studie aus Berlin gezeigt werden konnte, dass lediglich 8% der Ärzte weibliche Patienten bei einem verdächtigen Verletzungsmuster direkt auf das mögliche Vorliegen von häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch ansprechen.⁵⁻⁷ Ärzte und Zahnärzte stehen somit häufig am Anfang einer sensiblen und schwierig einzuschätzenden Situation. Professionelle Hilfe, sowohl im medizinischen als auch im juristischen Bereich, soll den betroffenen Patienten angeboten werden. Auch sind Gewalttaten nicht immer eindeutig ohne Angaben der Betroffenen als solche einzustufen. Teilweise wünschen Opfer aus persönlichen Gründen zunächst auch keine juristische Verfolgung der Straftat. Lediglich die medizinisch erkennbaren Wunden sollen durch den Arzt/Zahnarzt behandelt werden. Dies führt die behandelnden Ärzte und Zahnärzte in eine schwierige Situation, die mit einer „Zwickmühle“ vergleichbar ist.

Die ärztliche Schweigepflicht ist ein limitierender Entscheidungsfaktor, obwohl die menschliche Seite eine weitergehende Unterstützung der Patienten erfordern würde. Teilweise werden die begleitenden psychischen Wunden und Schmerzen unbewusst dem behandelnden Kollegen im Sinne eines stummen Hilfeschreis offenbart. Häufig ist es nicht ganz einfach zu entscheiden, welche Art der Unterstützung ein Opfer wirklich braucht. Oftmals täuschen Verletzungen und Angaben der Patienten auch nur den Schein von körperlicher Gewalt vor. Der Verdacht auf vorausgegangene körperliche Gewalt wird gegenüber den Patienten nur ungern geäußert, insbesondere um das Vertrauen des Patienten nicht zu verlieren und vorschnell einen Verdacht mit nicht vorhersehbaren Folgen zu äußern.⁵ Solche Situationen erfordern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen im Arzt-Patienten-Verhältnis.⁷

Professionelle Hilfe ist für die Opfer von körperlicher Gewalt unabdingbar, da es posttraumatisch zu mentalen und physischen Pro-

Hinweise auf das Vorliegen von körperlicher Gewalt

- Äußerungen von Suizidgedanken
- Plötzlich auftretende, unerklärliche psychische Veränderungen und Gereiztheit (z.B. Depressionen, Angstzustände)
- Häufige Präsentation multipler, ggf. ausgeprägter Hämatome, Prellungen, Platzwunden oder Narben im Kopf-, Gesichts-, Mund- und Stammbereich in unterschiedlichen Stadien ohne anamnestische Angaben einer besonderen Sportart
- Zahntraumata, gerissene Lippenbändchen
- Bagatellisierung dieser Verletzungen als Stolperstürze o.ä.
- Verletzungen im Genitalbereich
- Häufige Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Bulimia nervosa, Magersucht, Ess-Störungen (häufig bei sexuellem Missbrauch in der Kindheit)
- Schlafstörungen
- Migräne-Anfälle

Tab. 1

blemen sowie einer Kombination kommen kann. Als häufigste psychische Störungen sind hier Angst, Depression und sogar Selbstmordgedanken/-versuche zu nennen.⁵

Die aufgeführten Punkte in Tabelle 1 ergeben einzeln keinen eindeutigen Hinweis auf stattgefundene körperliche Gewalt. Die Gesamtsituation oder die Kombination dieser Erscheinungsbilder können jedoch auf das Vorliegen von körperlicher Gewalt hinweisen und sollten den behandelnden Arzt/Zahnarzt sensibilisieren.

Wichtig ist eine gründliche Dokumentation des klinischen Befundes und der Verletzungen – wenn möglich unterstützt durch eine Fotodokumentation.² Hier wird auf den Dokumentationsbogen der Bundeszahnärztekammer verwiesen (www.bzaek.de).

In dem gemeinnützigen Verein der WEISSE RING haben sowohl Patienten als auch Ärzte einen kompetenten Ansprechpartner. Die Arbeit in der Organisation wird hauptsächlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet, die den Opfern zuhören, bei polizeilichen Gesprächen unterstützen und Kontakte zu Anwälten und Ärzten herstellen. Oftmals sind dies pensionierte Polizeibeamte mit langjähriger umfassender Erfahrung auf dem Gebiet von Gewaltstraftaten. Der WEISSE RING steht den betroffenen Opfern nach der Straftat bei und betreut diese persönlich. Die Beratung und Unterstützung läuft wie in Tabelle 2 dargestellt ab:¹

Die Arbeit des WEISSEN RINGS

- Menschlicher Beistand
- Persönliche Begleitung der Opfer bei Terminen mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung (Anonyme Spurensicherung, ASS)

Tab. 2

Sollte ein Patient dem Arzt/Zahnarzt eine Gewalttat offenbaren, kann dieser dem Opfer unmittelbar wichtige Informationen geben. Diese unterscheiden sich vielfach von der gängigen Meinung in der Gesellschaft: Anders als vielfach vermutet, müssen weibliche Opfer nicht mehr die gemeinsame Wohnstätte verlassen und z.B. in ein Frauenhaus ziehen. Hier gilt seit dem 1. Januar 2002 das Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen – GewSchG abgekürzt).⁸ Das Gesetz gilt natürlich geschlechtsunabhängig. Das Motto des Gesetzes lautet: „Der Schläger geht, das Opfer bleibt!“

Nach einem Urteilsspruch hat das Opfer einer vorsätzlichen Straftat mit körperlicher Beeinträchtigung oder wirtschaftlichen Einbußen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) ein Anrecht auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Die Voraussetzungen für das Eintreten des Opferentschädigungsgesetzes können auf der Internetseite des WEISSEN RINGS eingesehen werden. Die Leistungen sind vielfältig und verletzungsabhängig. Sie werden individuell von den Versorgungssämtern geprüft.

Voraussetzung für das Inkrafttreten des OEG ist allerdings, dass die Straftat in der Europäischen Union oder auf deren Hoheitsgebiet (Schiff, Flugzeug etc.) verübt wurde.

Wichtig zu wissen ist, dass für das Opfer die Möglichkeit einer sog. Anonymen Spurensicherung (ASS) besteht. Diese Art der Spurensicherung ist in der Ärzteschaft/Zahnärzteschaft weitestgehend unbekannt. Sie stellt eine offizielle Sicherung der Spuren und Beweise dar, ohne ein direktes juristisches Verfahren zum Zeitpunkt der unmittelbaren Untersuchung nach sich zu ziehen.

In allen Bundesländern gibt es Verträge zwischen dem WEISSEN RING und Abteilungen für Rechtsmedizin. Das Opfer kann sich zunächst über den WEISSEN RING an einen Rechtsmediziner wenden, durch den eine Untersuchung des Opfers stattfindet. Der WEISSE RING stellt hierzu sog. Beratungsschecks aus. Diese Untersuchung sichert und dokumentiert alle Tatspuren, sodass diese juristisch jederzeit zur Beweisführung verwendet werden können. Natürlich kann eine Strafanzeige auch direkt durch das Opfer gestellt werden. Hier ist dann unmittelbar die Polizei zu informieren, welche die weiteren Schritte einleiten wird. Auch bei dieser Vorgehensweise unterstützt der WEISSE RING die Opfer.

Schlussfolgerung

Um Patienten über die Arbeit des WEISSEN RINGS zu informieren, sollten Ärzte in ihrer Praxis Informationsmaterial der Organisation auslegen, die als Broschüren verfügbar sind. Dem evtl. Opfer wird gezeigt, dass der Arzt/Zahnarzt einen kompetenten Ansprechpartner darstellt. Auf dem Informationsmaterial sind sowohl die Telefonnummer des Opfer-Telefons angegeben als auch die wichtigsten Informationen über die Arbeit der Organisation. So wird Opfern demonstriert, dass sie in dieser schwierigen Situation nicht alleine stehen und es eine professionelle ehrenamtliche Organisation mit fundierter Erfahrung gibt, die sich ihrer Probleme annimmt und persönliche Unterstützung bietet. Das Informationsmaterial kann über die Geschäftsstelle des WEISSEN RINGS angefordert werden.

Im Jahr 2012 ist zusätzlich eine DVD mit dem Titel „Seelennarben“ erschienen. Im Begleitheft zu dieser DVD sind Verhaltensregeln für Opfer unterschiedlicher Straftaten dargelegt. Die DVD ist kostenlos unter 0171 3032827 zu erhalten.



Kontakt:

WEISSER RING

Opfer-Telefon 116 006

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Bundesgeschäftsstelle: Weberstraße 16, 55130 Mainz

www.weisser-ring.de

Spendenkonto: 34 34 34

Deutsche Bank Mainz

BLZ: 550 700 40



Dr. med. Dr. med. dent. Frank-Hendric Kretschmer
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Baldingerstraße, 35043 Marburg
frank-hendric.kretschmer@staff.uni-marburg.de